



## Nachruf

Mit großer Bestürzung und Trauer müssen wir Abschied nehmen  
von unserem Kameraden



### Georg Waizmann

der im Alter von 64 Jahren viel zu früh aus unserer Mitte gerissen worden ist. Herr Waizmann trat im April 1979 in unsere Freiwillige Feuerwehr ein und wurde zum Truppführer, Maschinisten und Gruppenführer ausgebildet. Im Jahr 2004 wurde er für seine Verdienste um die Feuerwehr mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Zum 01.01.2018 musste er den aktiven Dienst nach fast 4 Jahrzehnten aus gesundheitlichen Gründen aufgeben und wurde in die Altersabteilung aufgenommen. In unserer Feuerwehr war er ein geschätzter, hilfsbereiter und geselliger Kamerad. Sein allzu früher Tod schmerzt unsere Freiwillige Feuerwehr sehr – die Wehrführung und alle Kameradinnen und Kameraden werden ihn sehr vermissen.

Wir danken Georg Waizmann für alles, was er für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bermatingen geleistet hat und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Ehefrau Birgit, seinen Töchtern sowie Vater Anton und der ganzen Trauerfamilie gehören unsere aufrichtige Anteilnahme und unser Mitgefühl.

Für die Gemeinde  
Martin Rupp  
Bürgermeister

Für die Freiwillige Feuerwehr  
Jürgen Fassott  
Kommandant



## AKTUELLER WOCHENKALENDER

**Freitag, 22.05.2026**

**Abholung Gelber Sack**  
15.00 – 17.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet  
16.00 – 21.00 Uhr Jugendtreff im Mesnerhaus

**Samstag, 23.05.2026**

09.00 – 12.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

**Sonntag, 24.05.2026**

**Pfingstsonntag**

**Montag, 25.05.2026**

**Pfingstmontag**

**Dienstag, 26.05.2026**

14.30 – 17.00 Uhr Spielenachmittag für Erwachsene (Brett- und Kartenspiele) im Mesnerhaus

**Mittwoch, 27.05.2026**

11.00 – 12.30 Uhr Bürger füreinander, Bürozeit im Mesnerhaus

**Donnerstag, 28.05.2026**

**Abholung Bioabfall**  
16.00 Uhr Boule am Mesnerhaus  
(bei trockener Witterung)

**Freitag, 29.05.2026**

15.00 – 17.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet  
15.00 Uhr VdK Kaffeenachmittag,  
VdK OV Bermatingen, Schützenhaus



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

**Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „In der Breite“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB - Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat am 27.01.2026 in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beraten und Beschluss gefasst sowie der an die Synopse angepasste/geänderte Fassung des Bebauungsplanes und der Unterlagen zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „In der Breite“ wurde dann im Gesamten einschließlich planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung, örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie der Umweltanalyse, Lärmgutachten und Baugrundgutachten am 19.05.2026 nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

In Bermatingen besteht nach wie vor ein kontinuierlicher Bedarf an Wohnraum in unterschiedlicher Größe und für unterschiedliche Bedürfnisse. Auf dem ehemaligen Sportplatz soll deshalb ein Wohngebiet entstehen. Auf einem Teilbereich des Flurstücks 716/67 soll ein Quartier für Mehrgenerationenwohnen inklusive Praxisräume und Büros geschaffen werden, dieses wird durch den Vorhabenträger errichtet.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sportzentrum Bermatingen“ und ist als Sondergebiet festgesetzt. Der Bebauungsplan „Sportzentrum Bermatingen“ wird im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt.

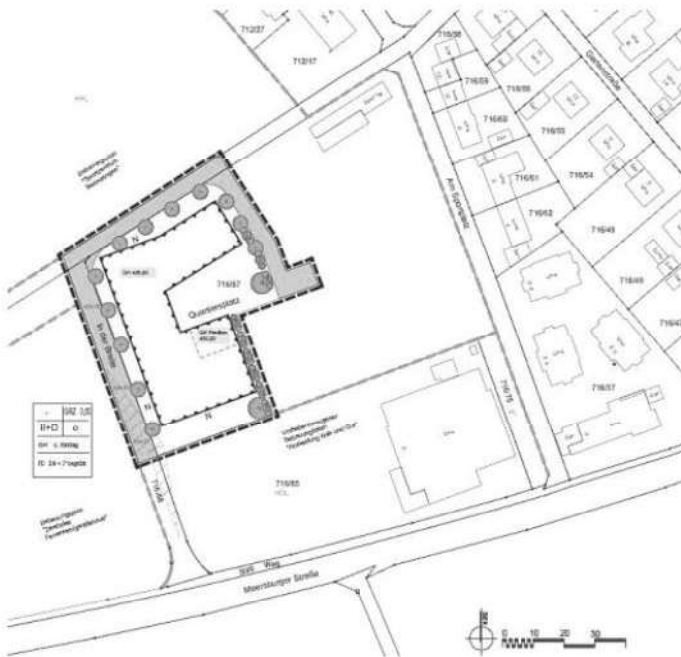
Der räumliche Geltungsbereich betrifft den südwestlichen Teil des alten Sportplatzgeländes in Richtung neues Feuerwehrgerätehaus,

*Ein frohes Wort für jede Woche*

Der Schwache kann nicht verzeihen.  
Verzeihen ist eine Eigenschaft des Starken.

Mahatma Gandhi

angrenzend an den Lebensmittelmarkt sowie die Anlagen zur Sportstätte und der Parkflächen, welcher die Teilflurstücke 716/67 und 716/68 (Straße „In der Breite“) sowie 58 (Straße „In der Breite“) umfasst. Die Fläche beträgt 0,45 ha.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „In der Breite“ mit Begründung, den örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Umweltanalyse, Lärmgutachten und Baugrundgutachten kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Salemer Straße 1, 88697 Bermatingen, im Ortsbauamt eingesehen werden. Jedermann kann diesen Bebauungsplan, die Begründung und die örtlichen Bauvorschriften mit allen Unterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Bermatingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „In der Breite“ mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den weiteren oben genannten Unterlagen treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die zusammenfassende Erklärung und Dokumente zum nun rechtskräftigen Bebauungsplan sind zusätzlich im Internet unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren-1> eingestellt.

Bermatingen, den 20.05.2026

gez. Martin Rupp  
Bürgermeister



### Sitzung des Stiftungsrates Alten- und Pflegeheim Wespach

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zu der am **Montag, 08.06.2026** stattfindenden öffentlichen **Sitzung des Stiftungsrates Alten- und Pflegeheim Wespach** in den Cafeteria laden wir Sie hiermit herzlich ein.

**Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr und hat folgende**

#### Tagesordnung

1. Umsetzung und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit 99,82 kWp Leistung
2. Information über den Austausch der Mess- und Regelungstechnik in Haus 2 und der Heizzentrale
3. Stand der aktuellen Pflegesatzverhandlungen
4. Vorläufiges Jahresergebnis 2025 und Finanzzwischenbericht zum 30.04.2026
5. Anpassung der Vereinbarung über die Verwaltungsleihe zwischen dem Alten- und Pflegeheim Wespach
6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen



Manfred Härle  
Bürgermeister



## MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



Umfang: 5,25 Stunden/Schulwoche  
Befristung: unbefristet  
Vergütung: ca. 300 Euro/Monat  
Beginn: 01.09.2026  
Bewerbungsfrist: bis 07.06.2026

Wir suchen für unser Küchenteam an der Grundschule eine

**Küchenkraft**  
(m/w/d)

Kommen Sie in unser Team – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!  
Für weitere Infos einfach QR-Code scannen und direkt bewerben.

